G1 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Speicherses in die vorhanden Kulturlandschaft

Ziel/Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
- Gestaltung der Böschungen des Speicherses und der umliegenden Flächen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen und Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien.
- Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes (S1) durch:
  - Entwicklung von wertvollen Lebensräumen für Feldgrille, Kleiner und Grüner Goldschrecke.
  - Einbringen von Gehölzbeständen, um für strukturgebundene Fledermausarten geeignete Nahrungslebensräume und Leitstrukturen zu entwickeln.
  - Entwicklung von Lebensräumen für Tagfalter und Wildbienen.
  - Gestaltung von Lebensräumen und Brutbereichen für Heckenvögel.
  - Entwicklung von Nahrungslebensräumen für Greifvögel und Eulen.
  - Anlage von Vernetzungsstrukturen für Reptilien.
  - Entwicklung wertvoller Lebensräume für die Feldgrille und andere Heuschreckenarten.
  - Entwicklung von Landlebensräumen für Springfrosch, Grasfrosch, Erdkröte, Teichmolch und Gelbbauchunke.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Initialansaat von artenreichem Magerrasen auf Magerstandort ohne oder nur mit geringer Oberbodenaneckung zur Initiierung extensiv zu pflegender magerer Gras- und Kräuterflur.
2. Strukturanreicherung durch Einbringen von Einzelsteinen, Lesesteinhaufen sowie Totholz.
3. Stellenweise Andeckung von Oberboden und Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Aufforstung mit autochthonem Pflanzenmaterial, soweit verfügbar).
4. Anlage eines Aussichtshügels mit zugehörigem Parkplatz sowie eines neuen Erholungswegs mit Anschluss an das bestehende Fuß- und Radwegenetz.
5. Aufstellen von Infotafeln entlang des Schutzgeländers am Speicherse sowie im Bereich des Aussichtshügels.
6. Gestung der Straße auf der Dammkrone des Speicherses als Rad-, Spazierweg sowie als Skaterstrecke.
7. Neutrassierung der Langlauflopie mit angepassten Verlauf auf den südlichen Böschungen des Speichersees.

G2 Gestaltung eines Freizeit- und Erholungsweihers „Weiher Mühlberg" nördlich des Speichersees und Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten

Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
- Gestaltung eines Freizeitweihers unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität.
- Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes (S1).

Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage flacher Uferzonen am westlichen Rand des Freizeitsees mit anschließenden Wiesenflächen und Aufenthaltsbereichen sowie Anschluss an das neue Wegenetz.
2. Östlich des Sees Etablierung einer ausgedehnten Röhrichtzone als potentieller Lebensraum gewässergebundener Vogelarten.
3. Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen der Weiden- und Erlen-Gesellschaften.
4. Erschließung durch Wege mit wassergebundener Decke.

G3 Pflanzung von kulturhistorisch typischen Obstgehölzen

Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
- Verbesserung des Identifikationscharakters der neugestalteten Landschaft, durch Einbringen von kulturhistorischen Landschaftselementen.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Pflanzung von straßenbegleitenden Baumreihen und Streuobstwiesen mit regionstypischen Obstgehölzen entlang der Verbindungsstraße Riedlerhof-Riedl.
2. Anlage einer Streuobstwiese nordwestlich von Riedl.

S3 Abfangen und Umsiedeln von Reptilien, Amphibien

Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Schutz der im Gebiet vorhandenen Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Tagfalter vor Individuenverlusten oder indirekten Beeinträchtigungen der Populationen.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Die relevanten Reptilienarten werden vor Baustelleneinrichtung aus allen Eingriffsbereichen abgefangen und aus den Risikobereichen verbracht.
2. Kontrolle der Baustelleneinrichtung während Baubetrieb und Ausgleichsmaßnahmen.
3. Umsiedelung: Alle Amphibien und Reptilien, besonders aber die relevanten Arten, werden vor Bauseteleinrichtung während Laichwanderung und Laichbeginn aus allen Eingriffsbereichen in der Riedler Mulde abgefangen und in vorher festgestellte Habitate (CEF7, CEF9) umgesiedelt
4. Fang (und Umsiedelung aller Biber aus der Riedler Mulde an einen vor Beginn der Maßnahme festzulegenden Zielort) im letzten Winterhalbjahr vor dem Beginn des Speicherses (Baufeldfreimachung mit Gehölzschnitt, Oberbodenabtrag) im Zeitraum von 15. März. Sobald der konkrete Baubeginn bei Energiespeichers Riedl sicher bekannt ist, muss ein aktuelles Konzept zur Umsiedelung der Biberfamilie aus der Riedler Mulde in Abstimmung mit dem Biberberater für Südbayern und dem zuständigen Biberberater des Landkreises Passau erarbeitet werden, bei dem ein sicherer Zielort für die Ansiedelung gefunden oder geschaffen wird und die Umsiedelung inklusive evtl. Zwischenhalterung und Transport geplant und umgesetzt wird
5. Ast-/Reisigrollen als Wanderhilfen werden durchgehend entlang der linearen Gehölzstrukturen (Galeriewald Aubach, Hecken) und im Abstand von jeweils 20 m als parallele Streifen von oben nach unten im Bereich flächiger Gehölzbestände (Wald auf der Ostseite der Riedler Mulde) ausgelegt; Ausführung direkt beim Schnitt im Winterhalbjahr.
6. Langsame Baufeldfreimachung im Bereich der Gehölzbestände der Riedler Mulde: Rodung und Abschieben des Oberbodens in Tagesabschnitten von max. 20 m, das Reisig wird jeweils am Tag zuvor für den nächsten Abschnitt entfernt (Lagerung nicht im Anschluss an Gehölzflächen)

S4 Sicherungen von Bausteilenflächen und Anlagenteilen, von denen eine Gefahr ausgehen kann

Ziel/Begründung der Maßnahme:
- Schutz der im Gebiet vorhandenen Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Tagfalter vor Individuenverlusten oder indirekten Beeinträchtigungen der Populationen.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Die Baustelle und die Zwischenlagerflächen werden vor ungewollter Einwanderung von Amphibien und Reptilien durch entsprechend gestaltete Abstandsflächen zu bestehenden Habitaten und durch Leiteinrichtungen (Schutzzäune) gesichert.
2. Die nordexponierte Böschung des Trenndammes wird für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling erhalten, von Ablagerungen freigehalten und mit einem Bewässerungssystem versehen, sichtbare Ausbreitung der Tagfalterpflanzen und Ruhestätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht geschädigt werden.
3. Vermeidung einer Fallenwirkung des Speichersees durch Errichtung eines für Kleintiere unüberwindlichen Schutzzaunes auf der Dammkrone in Verbindung mit dem geplanten Geländer um den Speichersee; der Zaun muss von der Innenseite des Speichersees aus für evtl. doch hineingelangte Tiere überwindbar sein
4. Vermeidung einer Fallenwirkung des Speichersees durch Einbringung von funktionstüchtigen Ausstiegshilfen ca. alle 150 m an den wasserseitigen Böschungen des Speichersees.
5. Dimensionierung des Ein-/Auslaufbauwerkes dergestalt, dass eine geringe, für Biber und Fischotter sowie Wasservögel jedoch nicht überwindbare Einsauggeschwindigkeit erreicht wird
6. Bauliche Maßnahmen am Ein-/Auslaufbauwerk (elektrifizierter Rechen mit 5 cm Stabweite) zur Vermeidung einer Gefährdung von Biber und Fischotter sowie Wasservögeln, Fischschutzanlage, Dimensionierung des Ein-/Auslaufbauwerkes zur Reduzierung der Strömungen beim Pumpen/Turbinieren
7. Situierung des Ein-/Auslaufbauwerkes in Kraftwerksnähe in einem Überbereich mit für die Anlieferung Kettungfähiger und den Dunkel-Kaulbarsch ungünstigen Habitatverhältnissen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten

S6 Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen sowie durch bauliche Maßnahmen

Ziel/Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.
- Gewährleistung von ausreichend Habitatstrukturen und Wanderlinien für die einzelnen Populationen.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Neuschaffung von Verbindungsstrukturen und Habitaten zwischen unmittelbarem Baumfeld/Aubach und „Ficht-Wald" durch Anpflanzung einer lückigen Hecke in Verbindung mit Entwicklung von sonstigen Strukturanreicherung zur Schaffung von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Reptilien und Amphibien
2. Optimierung einer großflächigen Straßenböschung mit Magerstandorten, gras reichen und/oder krautreichen Säumen und bestehenden Gehölzbeständen als Verbindungsstruktur zwischen der Riedler Mulde (Riedler Hof) und dem Baum Krottenthal durch angepasste Pflegemaßnahmen
3. Schaffung von Vernetzungsstrukturen mit lückigen Hecken, grasreichen und/oder krautreichen Säumen und Einbringung von Strukturelementen als Trittsteine für die Äskulapnatter im Bereich der Riedler Mulde/Krottenthal; gleichzeitig CEF-Maßnahmen für andere Funktionen (Vögel) (CEF1 – 5, 9, 15, A6).
4. Punktuelle Erweiterung und Verbesserung bestehender Habitate durch Entbuschungen auf Böschungen der „Dolomitenstraße" (PA 51) zur Schaffung von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Reptilien (s. CEF16) und Habitatverbesserung für die Spanische Flagge (A_M6).
5. Neuschaffung von Laichhabitaten als Trittsteinbiotope für die Gelbbauchunke durch Anlage von drei kleinen Stillgewässerkomplexen mit mindestens drei bis fünf Kleingewässern an verschiedenen Standorten (.
6. Neuschaffung ausreichend offener bis halboffener Lebensräume in Form von Wiesen mit einer geeigneten Strukturausstattung (u. a. Hecken, Steinriegel) mit günstiger Exposition (v. a. Süden und Südwesten) (G1) als Vernetzungsstrukturen und Trittsteine für Reptilien rund um den Speichersee und auf der Hochfläche.
7. Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Aubachsystemes durch Verlegung und naturnahe Neuanlage mit Laufverlängerung und Herstellung bzw. Schaffung des Entwicklungspotenzials für die begleitende Feuchtbiotope (z. B. Schwarzerlen-Galeriewald).
8. Anlage durchgehender linearer Totholzstrukturen (Baumstämme, Schwemmholz, Ast- und Reisigrollen im Sinne einer „Benjes-Hecke") und Pflanzung von Einzelgehölzen und kleinen Sträuchern direkt an der Grundstücksgrenze der Fläche entlang des Dorfbaches und des verlegten Aubaches
9. Entwicklung von Hochstaudenflur mit Übergang zu Feuchtwiesen und eingelagerten Gebüschgruppen sowie Anlage von Rohbodenflächen als Lebensraum für Tag- und Nachtfalter.
10. Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen der neu zu bauenden Straße Riedl – Gottsdorf für Reptilien und Amphibien durch einen Durchlass mit beidseitigen Trockenbermen und natürlichen Unterpunt mit einer lichten Höhe von mind. 3 m und einer lichten Weite von 3m über den verlegten Aubach
11. Gestaltung der Böschungen des Speichersees unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes (G1).
12. Sicherung der Engstellen auf der Talstrecke der PA51 zwischen Kohlschmühle und Kitzinglesen durch organisatorische Maßnahmen während der Bauzeit

S7 Nahrungsbiotope, Verbesserung der Lebensräume, Erhöhung des Strukturangebotes als Vermeidungsmaßnahme

Ziel/Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.
- Bereitstellen von Ersatzlebensräumen für Reptilien.
- Optimierung von Lebensräumen für Vögel, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken
- Gewährleistung von ausreichend Brut- und Nahrungsstätten und Wanderlinien für betroffene Populationen.
- Sicherung / Verbesserung / Erweiterung bestehender Habitate für Reptilien.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Erhalt von Altbäumen als tatsächliche oder potenzielle Quartierbäume für Fledermäuse in zur Naturwaldentwicklung vorgesehenen Waldbereichen.
2. Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Pflanzung von Hecken, Anlage von Brachestreifen für Brach- und Saumvegetation entlang von Randstrukturen sowie Optimierung und Strukturierung von Ackerrandstreifen im gesamten Umfeld der Riedler Mulde (Hochfläche)
3. Pflanzung von Hecken, Anlage bzw. Entwicklung von Brachen im Naturraum entlang von Randstrukturen sowie Optimierung und Strukturierung von Ackerstandorten (s. CEF1, 2, 3, 7, A, 9, 15).
4. Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Anlage eines 30 m breiten Feuchtwiesenstreifens mit Seigen und Hochstaudensaum entlang des Dorfbaches, angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Fläche und teilweise Gehölzsaum (s. CEF 8).
5. Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Anlagedrfentwicklung von magerem Feuchtgrünland mit Seigen und wechselfeuchten Standorten durch partiellen Oberbodenabtrag und Bodenmodellierung südöstlich von Ecksdorf (s. CEF 7).
6. Optimierung von Ackerrandstreifen für Vögel mit lockerer Aussaat einer Kornrade-Roggen-Mischung und Strukturierung im Raum Krottenthal und südöstlich von Gottsdorf (s. CEF2, 3).
7. Pflegemaßnahmen auf Böschungen der „Dolomitenstraße"; Verbesserung von Lebensräumen für Äskulapnatter, Schlingnatter, Smaragdeidechse; Anlage von Rohbodenstandorten und Ausbringen von regengeschützten Nistkiften für Wäbbeisen; Erhalt der Hecken und Magerrasenbestände; Pflegemaßnahmen zum Situierung auf Böschungen der „Dolomitenstraße" entsprechend Pflegeplan, der regelmäßigen Mahd (1 x im Jahr, Ende August, Abfuhr des Mahdgutes, Kräfer, Heuschrecken und Hautfügler (s auch A_M5 CEF16)
8. Anlage eines 20 m breiten grasreichen und/oder krautreichen Saume als Vernetzungsstruktur entlang des Waldrandes westlich Riedl („Salzreuter") mit Vegetationsmanagement und Strukturentbringung für Reptilien (s. A6).
9. Entbuschungen/ Baumfällungen auf Böschungen der „Dolomitenstraße" zur Verbesserung von Lebensräumen für Reptilien (s. CEF16, A_M5).
10. Entbuschungsmaßnahmen und Struktureinbringung für Reptilien auf dem Trenndamm (s. CEF22).
11. Schaffung von fünf Lichtungen von jeweils ca. 1000 m² in Sukzessionsflächen östlich und südlich (Hangfuß) der „Dolomitenstraße" für Reptilien (s. CEF17)) und Wiedereinbringung der Niederwaldnutzung in den Hangbereichen für Tagfalter, Nachtfalter und Käfer (s. A_M6).
12. Anlage von Hecken, Entwicklung von Naturwald und Extensivwiesen (s. CEF 1-5, 9, 11, 12, 17) sowie Einbringung von Biotopbäumen, Aufstellen von Fledermauskästen.
13. Sicherung natürlicher Quartiere und Wiederherstellung der ursprünglichen Habitate im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung beim Gehölzschnitt in der Riedler Mulde (s. CEF17).
14. Umsetzung der asiatischen Maßnahmen (V1-7) für Laufkäfer, Libellen, Amphibien, Vögel und Fische.
15. Wiederherstellung ursprünglicher Habitatverhältnisse nach Bauende (z.B. Trenndamm für Wasserfledermaus).
16. Optimiertes Mähdregime der Wiesen im Talboden für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
17. Optimierung des Magerrasens bei Leitherrnmühle als Lebensraum für Hauftügler.
18. Verbesserung der Habitate durch Struktureinbringung (Anlage von Totholz) in freizuhaltenden Randzonen des Trenndammes im Oberwasser für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nicht gefangenen Mauereidechsen (s. CEF 29)

S8 Verpflanzung von Vegetationsbeständen um Biodiversitätsverluste zu vermeiden

Ziel/Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.
- Vermeidung von Biodiversitätsverlusten.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Schnabelseggenried im kleineren der beiden Fischweiher am Aubach (ca. 100 m²). Der Vegetationsbestand wird in die bereits vorab zu entwickelnden Ersatzgewässer „Weiher Ficht" verpflanzt und damit ein Umsiedeln der Libellenpopulation, der Kleinen und Großen Goldschrecke sowie von Feldgrillen in die Randbereiche der neuen Gewässer gefördert (CEF7).
2. Bestände des Zottigen Klappertopfs (Rhinanthus alectorolophus; Fundpunkte 44, 45): die Art wurde nur im Bereich der zukünftigen Kraftwerks-Baustelle gefunden. Im Bereich der jeweils nur kleinen Bestände sollten Boden ausgestochen werden, um das Samenpotential der ein/jährigen Pflanze zu übertragen. Zusätzlich wären reife Pflanzen zu beernten. Das Material ist im Bereich einer trockenenen Glatthaferwiese einzupflanzen.
3. Bestände von Walzensegge (Carex elongata), Blasensegge (Carex vesicaria) und Blauem Pfeifengras (Molinia caerulea) an Fundpunkt 148 (am Aubach): Es handelt sich jeweils nur um kleine Bestände, die vollständig vor Baubeginn ausgegraben und im Bereich der Ersatzgewässer eingebracht werden.
4. Bestände der Eselswolfsmilch (Euphorbia esula): die Art wurde nur auf dem Trenndamm gefunden. Die Bestände wurden möglichst vollständig gebogen und an einer trockenen, sonnigen Böschung (kalkhaltiges Material) eingesetzt (Wegrand, Donauufer) bzw. vorübergehend gärtnerisch erhalten und nach Bauende wieder zurückgepflanzt.
5. Der Bestand der seltenen Frühen Segge (Carex praecox s.str.) auf dem Trenndamm wird erhalten.
6. Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen im Talboden und auf dem Trenndamm als Lebensraum für Reptilien und Amphibien von Vegetationsosoden und wieder aufbringen nach Ende der Baumaßnahmen (G4).

S9 Schutz- und Vermeidung von Auswirkungen auf die Gewässerökologie des Aubaches

Ziel/Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Durchführung wasserbaulicher Arbeiten außerhalb der Reproduktions- und Larvalphase (=Mitte September bis Mitte März; Bachforellen).
2. Reduktion gewässerökologisch relevanter Feinsedimentmengen aus dem Baustellenbereich durch Errichtung eines Sedimentfangs (Absetzbecken).
3. Förderung des Makrozoobenthos des Aubachs durch Makrozoobenthos-Impfung mit feuchtem Substrat aus dem Altlauf.
4. Ansiedlung von Fischen in den Aubach, da der Bachforellenbestand erloschen ist Dafür werden Bachforellen aus dem Leitenbach verwendet. Es werden im Herbst Mutterfische gefangen, abgestreift und wieder in das Ursprungsgewässer zurückgesetzt. Die Eier werden in einer Fischzuchtanlage erbrütet und die Juvenilen nach Aufbrauchen des Dottersackes im Aubach besetzt.
5. Laufverlängerung und morphologische Optimierung des Aubachs.

CEF+ A6: Umwandlung von Acker in extensives Grünland, im oberen Waldrand westlich Riedl „Salzreuter" K 1

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Gewährleistung von ausreichend Habitatstrukturen und Wanderlinien für Reptilien (S6, 7)
  - Erhalt funktionaler Beziehungen durch Erweiterung und Verbesserung bestehender Vernetzungsstrukturen und Trittsteine für Äskulapnatter, Schlingnatter und Zauneidechse (S6).
  - Schaffung von Nahrungshabitaten (Jagdhabitat) für Fledermäuse, insbesondere Waldarten und strukturgebundene jagende Arten
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Lebensstätten) für die Haselmaus

Ausgleichsmaßnahmen
- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
  - Einbringung von Ruhestätten.
  - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes

Maßnahmenbeschreibung:

CEF- Maßnahmen
1. Einwirkung und Verbesserung bestehender Habitate durch Anlage eines 20 m breiten Brachestreifens entlang des oberen Waldrandes westlich Riedl („Salzreuter") mit Vegetationsmanagement und Struktureinbringung (Holz) am oberen Rand des Brachestreifens für Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Äskulapnatter, Schlingnatter, Zauneidechse; (.
2. Vorpflanzung eines Waldmantels (haselreich, mit Wildkirsche, Himbeere, Brombeere) in ca. 5 m Abstand zum Waldrand (Tunneleffekt, Weg begleitet erhalten); als Jagdhabitat für an Wälder und Gehölzstrukturen gebundene Fledermäuse (z. B. Bechsteinfledermaus) und Lebensstätte für die Haselmaus
3. Pflanzung einer Streuobstwiese (Pflanzung heimischer Obstbaum-Hochstämme) am westlichen Ende nahe Riedler Hof als Nahrungshabitat (Jagdhabitat) für Fledermäuse und Haselmaus

Ausgleichsmaßnahmen
4. Anlage von Hecken durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten (Prunetalia z Rosetalia canine-Gebüsche) mit Dornsträuchern als potentieller Nistplatz für den Neuntöter.
5. Einbringung von Strukturelementen aus Totholz und Lesesteinen für Äskulapnatter, Schlingnatter und Zauneidechse.
6. Umwandlung von Acker in extensives Grünland durch Abziehen des nährstoffreichen Oberbodens und Aussaat von Zielarten gemäß Kapitel 1, Vegetationstyp 3.
7. Entwicklung einer Glatthaferwiese durch streifenweises Abschieben der Grasnarbe und Einsaat von Zielarten gemäß Kapitel 1, Vegetationstyp 3.
8. Anlage einer Streuobstwiese am nordwestlichen Ortsrand von Riedl (Pflanzung heimischer Obstbaum-Hochstämme) in Verbindung mit einer Ortsrandgestaltung, die sich an kulturhistorischen Vorbildern orientiert.
9. Pflanzung von Einzelbäumen und Aufstellen von Sitzgelegenheiten entlang des neu angelegten und erweiterten Wegenetzes.

CEF+A8: Entwicklung eines Überrandstreifens am Dorfbach K 1

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Schaffung von Nahrungshabitaten (Jagdhabitat) für Fledermäuse, insbesondere Waldarten und strukturgebundene jagende Arten
  - Sicherung der lokalen Population des Nachtkerzenschwärmers.
  - Verbesserung von Nahrungsbiotopen und Lebensräumen sowie Erhöhung des Strukturangebotes für den Nachtkerzenschwärmer (S7).
  - Schaffung von Winternahrungsflächen für das Rebhuhn und Habitaten für die Wachtel.
  - Erhalt funktionaler Beziehungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Reptilien und Vögel (S6).
  - Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen (Reptilien)
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Rebhuhn, Wachtel und Nachtkerzenschwärmer (Larvalhabitate).

Ausgleichsmaßnahmen
- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
  - Ausgleich für den Verlust von Landlebensräumen für Springfrosch, Grasfrosch, Erdkröte, Teichmolch und Gelbbauchunke.
  - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes.

Maßnahmenbeschreibung:

CEF- Maßnahmen
1. Anlage eines ca. 30 m breiten Feuchtwiesenstreifens mit Seigen und Hochstaudensaum entlang des Dorfbaches und der vorhandenen baetandene Gehölze.
2. Schaffung von rohbodenreichen Störstellen im Zuge der Anlage von Seigen oder von feuchten bis trockenen Rohbodenstandorten an Gewässerrändern, die im mehrjährigen Abstand auf Teilflächen stets in ein rohbodenreiches Stadium zurückzuversetzen sind.
3. Vorpflanzung eines Waldmantels als Jagdhabitat für an Wälder und Gehölzstrukturen gebundene Fledermäuse
4. Nachpflanzung/Ergänzung des bestehenden Schwarzerlen-Galeriewaldes am Dorfbach
5. Anlage einer Benjes-Hecke (Wanderstruktur für die Äskulapnatter) an südwestlichem Rand des Waldrandes
6. Anlage einer Doppelreihe Streuobst-Bäume (Pflanzung heimischer Obstbaum-Hochstämme, mit Vogel-Kirsche) am südwestlichen Rand des Wiesenstreifens

Ausgleichsmaßnahmen
7. Pflanzung von Einzelbäumen der Erlen- und Erlen-Eschenwälder.
8. Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze der Herkunftsregion „Südostdeutsches Hügel- und Bergland" verwendet.

CEF+A7: Anlage eines Stillgewässerkomplexes südöstlich Gottsdorf „Im Ficht" K 1

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Gewährleistung von ausreichend Habitatstrukturen, Brut- und Nahrungsstätten und Wanderlinien für Amphibien (S6, 7)
  - Erhalt funktionaler Beziehungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Amphibien und Vögel (S6)
  - Verbesserung von Nahrungsbiotopen und Lebensräumen sowie Erhöhung des Strukturangebotes für Kleibitz, Rebhuhn, Wachtel und Teichhuhn (S7).
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Teichhuhn und Springfrosch.
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Kleibitz, Rebhuhn, Wachtel und den Nachtkerzenschwärmer (Larvalhabitate).

Ausgleichsmaßnahmen
- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
  - Ausgleich für den Verlust von Gewässerlebensräumen für Arten wie Teichhuhn, Waldwasserläufer, Erdkröte, Grasfrosch, Teichmolch und Gelbbauchunke, Ringelnatter, Heuschrecken-, Mollusken-, Tagfalter- und Nachtfalterarten.
  - Steigerung der Lebensraumstrukturen für Kleibitz, Wachtel und Rebhuhn.
  - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes.

Maßnahmenbeschreibung:

Schutzmaßnahmen
1. Neuschaffung von Laichhabitaten als Trittsteinbiotope für die Gelbbauchunke durch Anlage eines kleinen Stillgewässerkomplexes mit drei bis fünf Tümpeln (temporäre, flache, sich erwärmende Tümpel und Pflanzen auf offenen Standorten mit hoher Sonneneinstrahlung in Feuchthabitaten), angrenzend an bestehende und nutzbare Landlebensräume und Vernetzungsstrukturen (Wald, extensives Grünland, Hecken) (S6).
2. Einbringen von Ruhestätten und Lebensräumen, die vor Baustelleneinrichtung während Laichwanderung und Laichbetrieb aus allen Eingriffsbereichen der Riedler Mulde abgefangen wurden (S3).
3. Bau eines temporären Zaunes zur Laichzeit um den neu angelegten Stillgewässerkomplex, um eine unmittelbare Abwanderung laichender Tiere nach Ende Laichzeit zu verhindern (S3).
4. Schaffung von rohbodenreichen Störstellen für den Nachtkerzenschwärmer im Zuge der Anlage von Flachwasser-Tümpeln oder von feuchten bis trockenen Rohbodenstandorten an Gewässerrändern, die im mehrjährigen Abstand auf Teilflächen stets in ein rohbodenreiches Stadium zurückzuversetzen sind (S6, S7).
5. Einwirkung artenreicher feuchter Mädesüß-Hochstaudenfluren mit Raupenfraßpflanzen wie Weiderröschen und Nachtkerze für den Nachtkerzenschwärmer, im Zusammenhang mit den Weihern, Tümpeln und Gräben (S6, S7).

CEF- Maßnahmen
6. Anlage eines Stillgewässerkomplexes mit zwei strukturreichen perennierenden Weihern, Tiefe stellenweise ca. 2 m, mit Verbindung mit einer Grünzone, strukturreichen Ufern und Verlandungs- / Röhrichtzonen, angrenzend an bestehende und nutzbare Amphibien-Landlebensraum-Vernetzungsstrukturen (Wald mit Bach und Bachauestrukturen), sowie Teichhuhn Lebensraume.
7. Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitaten) für den Kleibitz, sowie Rebhuhn und Wachtel durch Anlagedrfentwicklung von magerem Feuchtgrünland und Sedgen und wechselfeuchten Standorten durch partiellen Oberbodenabtrag und Bodenmodellierung des bestehenden Intensivgrünland und Acker südöstlich von Gottsdorf
8. Entwicklung eines optimierten Ackerstandortes als Bruthabitat mit Nahrungsflächen für den Kleibitz durch Herstellung von Mulden mit temporär überspannten Seigen in vegetationsarmen Ackerboden („Kiebitzfenster"), daneben lockere Aussaat von Roggen mit Kornrade (ein Drittel) als Wintergetreide, randlich um die Wintergetreidefeldmark mindestens 10 m breite Streifen mit Ackerbrache ohne Ansaat oder als Blühstreifen (abwechselnd). Verzicht auf Einsatz von Pestizid- und Düngemitteln.

Ausgleichsmaßnahmen
9. Pflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzgruppen und Einzelbäumen der Erlen- und Erlen-Eschenwälder.
10. Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze der Herkunftsregion „Südostdeutsches Hügel- und Bergland" verwendet.

CEF+A10: Optimierung zu artenreichem Feuchtgrünland nördlich von Riedl K 1

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Nachtkerzenschwärmer

Ausgleichsmaßnahmen
- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
  - Optimierung von Landlebensräumen für Amphibien.
  - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes.

Maßnahmenbeschreibung:

CEF- Maßnahmen
1. Pflanzung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Larvalhabitate) für den Nachtkerzenschwärmer durch Schaffung von rohbodenreichen Störstellen im Zuge der Anlage von Flachwasser-Tümpeln oder von feuchten bis trockenen Rohbodenstandorten an Gewässerrändern, die im mehrjährigen Abstand auf Teilflächen stets in ein rohbodenreiches Stadium zurückzuversetzen sind
2. Entwicklung des bestehenden Grünlandes zu einer artenreichen Feuchtwiese der Calthion-Gesellschaft. Gestaltung der Durchlässe mit bestehenden Trockenbermen (S6) für optimale Kleinsterdurchgängigkeit.
3. Für Gehölzpflanzungen werden standortheimische Gehölze der Herkunftsregion „Südostdeutsches Hügel- und Bergland" verwendet.

CEF+A9: Grünlandextensivierung, Strukturierung und Einbindung des verlegten Aubaches nördlich von Riedl K 1

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Reptilien und Vögel der strukturreichen Feldflur (S6).
  - Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen durch Einbringung einer Benjes-Hecke (Ast-/Reisig) beidseitig neben dem verlegten Aubach
  - Neuschaffung von Verbindungsstrukturen und Habitaten zwischen unmittelbarem Baumfeld/Aubach und „Ficht-Wald" für Reptilien (S6).
  - Einbringung von Strukturelementen als Trittsteine für die Äskulapnatter im Bereich der Riedler Mulde / Hochfläche (S6).
  - Verbesserung von Nahrungsbiotopen und Lebensräumen sowie Erhöhung des Strukturangebotes für Vögel der strukturreichen Feldflur (S7).
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitate) für Vögel der strukturreichen Feldflur, Reptilien und dem Nachtkerzenschwärmer.
  - Erweiterung und Verbesserung bestehender Habitate entlang des Weges für Zauneidechse und potentiell Schlingnatter.

Ausgleichsmaßnahmen
- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Vogelarten der strukturreichen Feldflur (Rebhuhn, Goldammer, Neuntöter) durch Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten.
  - Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität durch Strukturanreicherung und Berücksichtigung kulturhistorischer Gegebenheiten (Ranken)
  - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes

Maßnahmenbeschreibung:

CEF- Maßnahmen
1. Einwirkung und Verbesserung bestehender Habitate durch Vegetationsmanagement (Stockhieb von Gehölzen) und Einbringung von Strukturelementen aus Totholz und Lesesteinen sowie Sandhaufen.
2. Anpflanzung von lückigen Hecken, teilweise doppelreihig mit „Tunneleffekt" in Verbindung mit der Entwicklung grasreicher und/oder krautreicher Säume sowie Struktureinbringung zur Schaffung von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen.

Ausgleichsmaßnahmen
3. Entwicklung eines ca. 5 bis 10 m breiten Uferrandstreifens mit wechselfeuchten Hochstaudenfluren entlang des Aubaches.
4. Schaffung von rohbodenreichen Störstellen für den Nachtkerzenschwärmer im Zuge von feuchten bis trockenen Rohbodenstandorten